



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**der Bachelorstudiengänge „Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik“ sowie  
des Masterstudiengangs „Angewandte Musikwissenschaft“  
an der Universität Gießen**

Begehung der Universität Gießen am 19./20.06.2007

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Birgit Jank	Institut für Musik und Musikpädagogik, Universität Potsdam
Prof. Dr. Andreas C. Lehmann	Systematische Musikwissenschaft, Hochschule für Musik Würzburg
Prof. Dr. Gundel Mattenklott	Fakultät Bildende Künste, Universität der Künste, Berlin
Annika Lindemann	Oxford University Press (Vertreterin der Berufs- praxis)
Melanie Schönbrunn	Universität Bielefeld (Studentische Gutachterin)

Koordinatorin: Simone Kroschel, Geschäftsstelle AQAS

## 1. Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1.1 Der Bachelorstudiengang „**Musikwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **ohne Auflagen** akkreditiert.

### Empfehlungen:

1. Die vorgesehene mündliche Prüfung im Abschluss-Modul sollte eine Verteidigung der Bachelorarbeit enthalten. Es sollte darauf geachtet werden, dass der thematische Umfang der Prüfung begrenzt und schwerpunktgestützt bleibt, um dem Prinzip der studienbegleitenden Leistungserfassung gerecht zu werden.
2. Der Verbleib der Absolvent/inn/en sollte verfolgt werden.

1.2 Der Bachelorstudiengang „**Musikpädagogik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **ohne Auflagen** akkreditiert.

### Empfehlungen:

1. Die vorgesehene mündliche Prüfung im Abschluss-Modul sollte eine Verteidigung der Bachelorarbeit enthalten. Es sollte darauf geachtet werden, dass der thematische Umfang der Prüfung begrenzt und schwerpunktgestützt bleibt, um dem Prinzip der studienbegleitenden Leistungserfassung gerecht zu werden.
2. Im Falle einer hohen Nachfrage nach Studienplätzen sollte die Einführung einer Eingangsprüfung erwogen werden, die sich deutlich von einer künstlerischen Eingangsprüfung unterscheidet. In ihren Mittelpunkt sollte sie die Überprüfung geeigneter Vorerfahrungen in verschiedenen Praxisfeldern und kommunikativ-pädagogischer Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber stellen.
3. Der Verbleib der Absolvent/inn/en sollte systematisch verfolgt werden, um geeignete berufsfeldnahe Studienangebote im Bachelorstudiengang Musikpädagogik schärfen zu können.

1.3 Der Masterstudiengang „**Angewandte Musikwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **ohne Auflagen** akkreditiert.

### Empfehlungen:

1. Die vorgesehene mündliche Prüfung im Abschluss-Modul sollte eine Verteidigung der Masterarbeit enthalten. Es sollte darauf geachtet werden, dass der thematische Umfang der Prüfung begrenzt und schwerpunktgestützt bleibt, um dem Prinzip der studienbegleitenden Leistungserfassung gerecht zu werden.
2. Der Studiengang sollte wegen seines spezifischen Profils gezielt beworben werden.
3. Der Verbleib der Absolvent/inn/en sollte verfolgt werden.
4. Es sollte transparent werden, dass Praktika, die vor dem Studium absolviert worden sind und den Anforderungen eines der vorgesehenen Praktika entsprechen, anerkannt werden können.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Master-Studiengang.

Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.

1.4 Die Akkreditierung der unter 1.1 bis 1.3 genannten Studiengänge wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2012**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn die akkreditierten Studiengänge nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

## **2. Profil und Ziele der Studiengänge**

Vom Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik der Universität Gießen sollen die Bachelorstudiengänge „Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik“ sowie der Masterstudiengang „Angewandte Musikwissenschaft“ angeboten werden. Teile dieser Studienprogramme werden zugleich als Studienfächer im Mehrfächer-Bachelorstudiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften angeboten.

Gegenstand des Studiums ist in allen drei Studiengängen die Auseinandersetzung mit der Musik in all ihren kulturellen Erscheinungsformen. Das Gießener Institut legt besonderen Wert auf die Vermittlung von Musikphänomenen der Gegenwart, v.a. populären und medial vermittelten, sowie auf einen systematischen Ansatz, der eine historische Fundierung und musikpädagogische Fragen gleichwohl nicht vernachlässigt. Insbesondere durch den Einbezug von Referenzfächern soll eine interdisziplinäre Verknüpfung sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel der Studiengänge ist die Vernetzung von Lehre, Forschung und Berufspraxis, durch die eine stärkere Berufsorientierung erreicht werden soll. Im Rahmen von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen besteht die Möglichkeit zum Auslandsstudium.

Der Bachelorstudiengang **Musikpädagogik** soll auf berufliche Tätigkeiten als Musikpädagoge im außerschulischen Bereich vorbereiten und dafür die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln. Gegenstand des Faches ist das Lehren und Lernen von Musik, dessen Merkmale und Bedingungsfaktoren gegeben sind durch die Musik selbst, durch das menschliche Verhalten zur Musik sowie durch dessen soziokulturelle und geschichtliche Implikationen. Das Studium umfasst insbesondere die Bereiche systematische Musikwissenschaft, historische Musikwissenschaft, angewandte Musiktheorie und Musikpraxis. Den Schwerpunkt der Ausbildung bildet die Systematische Musikpädagogik, zentral ist die Beschäftigung mit Jugendkulturen, populärer Musik und Medien.

Grundsätzlich ist einzuschätzen, dass dieses interdisziplinär angelegte Studienprofil modernen Anforderungen einer musikpädagogisch ausgerichteten Ausbildung in den beschriebenen Schwerpunkten entspricht und zudem im Grundsatz den formalen

Bedingungen eines Bachelorstudiengangs nach den europäischen Rahmenvereinbarungen erfüllt.

In Lehre und Forschung finden aktuelle Diskussionsfelder im Kontext qualitativer und quantitativer wissenschaftlicher Betrachtungsweisen von Musikvermittlung in unterschiedlichen Lehrformen in ausgewogener Weise Verankerung. Die inhaltlich-konzeptionelle Verzahnung zwischen Musikwissenschaft und Musikpädagogik und ausgewählter musikbezogener Praxis überzeugt durch solide Modulbeschreibungen, nachvollziehbare Berechnungen und kapazitäre Absicherungen.

Die Universität Gießen legt nach Aussagen der Hochschulleitung und der Fachvertreter großen Wert auf die qualitätsvolle Lehramtsausbildung im Fach Musik. Für eine sinnvolle Verknüpfung von Studienangeboten und übergreifenden Modulstrukturen wäre es äußerst wünschenswert, wenn an der Universität auch das Studienfach Lehramt Musik an Gymnasium eingeführt werden könnte. Gerade hier wären medienspezifische Fragestellungen und Ausbildungsanteile im Bereich der Populären Musik besonders zur Verzahnung von Lehrangeboten zwischen beiden Studiengängen geeignet.

Die späteren Beschäftigungsbereiche der Absolvent/inn/en des Studienganges sind in den schriftlichen Unterlagen des Akkreditierungsantrages breit aufgeführt. Kritisch nachzufragen bleibt jedoch die Stabilität und wirkliche Existenz dieser Arbeitsplatzmöglichkeiten im Rahmen der aufgeführten Profile. Viele dieser Arbeitsplätze sind heute auf dem Arbeitsmarkt nur auf Honorarbasis zu haben oder sind in engen Zeitverträgen verankert. Hier sollte weiter intensiv Marktforschung betrieben und die Wege der Absolventen systematisch verfolgt werden. Hierdurch wiederum könnten sich Fokussierungen der Berufsfelder ergeben.

Bei einer hohen Nachfrage nach Studienplätzen sollte die Einführung einer Eingangsprüfung erwogen werden, die sich dann jedoch deutlich von einer künstlerischen Eingangsprüfung unterscheidet. In ihren Mittelpunkt sollte sie die Überprüfung geeigneter Vorerfahrungen in verschiedenen Praxisfeldern und kommunikativ-pädagogischer Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber stellen.

Ausgebaut und spezifiziert werden könnten in ihren Zielstellungen die Angebote zur Systematischen Musikpädagogik und in einigen ausgewählten Modulbeschreibungen (siehe auch Absatz Qualität der Curricula).

Der Bachelorstudiengang **Musikwissenschaft** soll auf berufliche Tätigkeiten als Musikwissenschaftler vorbereiten und dafür die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln. Gegenstand des Faches ist die Musik der Vergangenheit und Gegenwart in ihrer strukturellen Beschaffenheit, ihrer Praxis und Rezeption und ihrer gesellschaftlichen Funktion. Das Studium umfasst insbesondere die Bereiche systematische Musikwissenschaft, historische Musikwissenschaft, angewandte Musiktheorie und musikwissenschaftliche Methoden, wobei die systematische Musikwissenschaft in Gießen den Schwerpunkt bildet.

Der Masterstudiengang **Angewandte Musikwissenschaft** soll für berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Empirische Musikforschung, Populäre Musik und Medien und Musikvermittlung qualifizieren und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln. Die Studierenden sollen auf der Basis vermittelter Methoden, Strategien und wissenschaftlicher Sichtweisen zum eigenständigen und projektorientierten Arbeiten befähigt werden. Die Studierenden sollen in laufende Projekte eingebunden werden, über Gastdozenten aus der Praxis, Kooperationen mit externen Einrichtungen und obligatorische Praktika soll eine enge Anbindung an die Praxis erreicht werden. Die Masterarbeiten sollen in Kooperation mit externen Einrichtungen oder im Rahmen von Forschungsprojekten verfasst werden.

Die geschilderte Profilbildung im musikwissenschaftlichen Bereich ist völlig plausibel und im Zusammenhang mit den sich bundesweit in der Überzahl befindlichen historisch fokussierten Instituten ein echtes Desiderat und absolut bestechendes Alleinstellungsmerkmal (zumindest noch). Gerade im Hinblick auf den Masterstudiengang, der diesen Ansatz noch stringenter verfolgt, kann hier eine besondere Qualität an Musikwissenschaftler/inne/n herangezogen werden, die durch die guten Beziehungen des Instituts auch wahrscheinlich beruflich gut unterkommen werden. Außerdem ist diese Profilierung durchaus eine logische Weiterführung der Tradition, für die Gießen bereits in der Vergangenheit bekannt war. Über Gastdozenten kann in der Ausbildung flexibel auf Veränderungen und Nischenbildungen in der Praxis reagiert werden.

### 3. Qualität der Curricula

Der Bachelorstudiengang **Musikpädagogik** umfasst 6 Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 CP. Spezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von zwei Fremdsprachen, der bis zum Ende des zweiten Semesters nachgeholt werden kann. Der Studiengang ist in ein zweijähriges Grundstudium und eine einjährige Vertiefungsphase gegliedert. Es müssen zwei Referenzfächer gewählt werden, von denen eines Musikwissenschaft ist. Das Curriculum setzt sich zusammen aus den Modulen „Angewandte Musiktheorie“, „Propädeutik für Musikpädagogen“, „Systematische Musikpädagogik“ 1, 2 und 3, „Musikpraxis“, „Populäre Musik“, Musikdidaktik“, „Historische Musikpädagogik“, „Vertiefung“ und „Berufsfelder“ sowie aus je drei Modulen in den beiden Referenzfächern. Hinzu kommt die Bachelorarbeit. Fünf musikpädagogische Module beinhalten Wahlpflichtelemente.

Das Curriculum ist insgesamt übersichtlich, wahlfreundlich und mit aufeinander aufbauenden Modulstrukturen ausgestattet. Die Prüfungsanforderungen sind klar und übersichtlich in den Modulbeschreibungen formuliert und befinden sich in einem studierbaren Maß im Rahmen der zu belegenden Lehrveranstaltungen.

Die Kreditpunkte-Berechnungen erscheinen solide für den wissenschaftlichen Bereich. Da hier keine künstlerischen Einzelunterrichte angeboten werden, entfallen die komplizierten Berechnungen im künstlerischen Bereich mit der Problematik der Berechnung von umfassenderen Überzeiten.

Ausbaufähig sind im Bachelorstudiengang Musikpädagogik die Angebote im Bereich der Systematischen Musikpädagogik. Konzeptionell sollten diese Lehrangebote nicht nur Teildisziplinen der Musikwissenschaft (wie Musikpsychologie, Musiksoziologie oder Musikethnologie) übernehmen, sondern noch stärker nach pädagogisch relevanten Fragestellungen und Arbeitsmethoden in der Lehre und Forschung suchen. Die Vermittlung von Musik sollte hierbei im Vordergrund stehen und weniger die Erklärungen und Analysen zu Phänomenen der Musik. Dies gehört stärker in den Bereich der Musikwissenschaft.

Die Konzipierung der musikpraktischen Ausbildung entspricht angemessenen Levels. Medienprojekte werden mit Band- und Improvisationsangeboten ergänzt. Dies entspricht dem gesetzten Studienprofil und ermöglicht Studierenden mit unterschiedlichen künstlerischen Eingangslevels die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen.

Momente des forschenden Lernens sollten insbesondere in den Modulen „Musik der Gegenwart“ und „Musik interdisziplinär“ noch weiter ausgebaut werden. Hier wären gute Vernetzungen mit der Praxis der Musikvermittlung (Kurzzeitpraktika) denkbar.

In Modul „Propädeutik für Musikpädagogik“ sollten die Prüfungsanforderungen für Unterrichtsversuche noch klarer formuliert werden, um hier nicht den Anspruch an

lehramtspädagogische Levels anzulegen, die eine wesentlich breitere Ausbildung in Musikdidaktik erforderlich machen würde.

Der Bachelorstudiengang **Musikwissenschaft** umfasst 6 Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 CP. Spezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von zwei Fremdsprachen, der bis zum Ende des zweiten Semesters nachgeholt werden kann. Der Studiengang ist in ein zweijähriges Grundstudium und eine einjährige Vertiefungsphase gegliedert. Es müssen zwei Referenzfächer gewählt werden. Das Curriculum setzt sich zusammen aus den Modulen „Angewandte Musiktheorie“, „Propädeutik für Musikwissenschaftler“, „Systematische Musikwissenschaft“ 1, 2 und 3, „Musikalische Umweltgestaltung“, „Populäre Musik“, Musik interdisziplinär“, „Historische Musikwissenschaft 1“, „Musik der Gegenwart 1“ und „Berufsfelder“ sowie aus je drei Modulen in den beiden Referenzfächern. Hinzu kommt die Bachelorarbeit. Fünf musikwissenschaftliche Module beinhalten Wahlpflichtelemente.

Der Masterstudiengang **Angewandte Musikwissenschaft** umfasst 4 Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 CP. Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Lehramt an Gymnasien mit Hauptfach Musik, Kulturwissenschaften mit Hauptfach Musik, Medienwissenschaften mit Hauptfach Musik oder einem nach Einzelfallprüfung oder gfs. bestandener Eingangsprüfung als gleichwertig anerkanntem Studiengang mit Prädikatsnote. Es kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Das Curriculum setzt sich zusammen aus den Modulen „Empirische Musikforschung“ 1 und 2, „Systematische Musikwissenschaft 4“, „Historische Musikwissenschaft 2“ und „Musik der Gegenwart 2“. Hinzu kommen zwei Module „Berufsfeld-/Tätigkeitsfeldpraktikum“ und die Masterarbeit. Weiterhin werden zwei Referenzfächer gewählt, in denen je ein Modul zu studieren ist.

Das Lehrangebot ist vielfältig und wird hochkarätig besetzt vertreten. Die möglichen inhaltlichen Überschneidungen durch das Lehrpersonal, die man vielleicht aufgrund der Aktenlage im Vorfeld hätte annehmen können, sind in der Praxis nicht vorhanden und werden durch die Studierenden im Vorgängerstudiengang auch nicht als solche erlebt.

Eine konsequente curriculare Folge der Betonung der Systematischen Musikwissenschaft ist der geringe Anteil an historischer Musikwissenschaft, was für die Eindeutigkeit der angestrebten Qualifikation spricht. Insgesamt erlauben die Module eine starke Interdisziplinarität und, was für die Systematische Musikwissenschaft wichtig ist, auch eine Betonung der Forschungsmethoden.

#### **4. Studierbarkeit der Studiengänge**

Es kommen verschiedene Lehr- und Prüfungsformen zum Einsatz, darunter auch neue Formen wie Portfolios, die Leistungen wie Präsentationen, Essays oder Lerntagebücher beinhalten.

Die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots erfolgt im Rahmen von Mitarbeiterbesprechungen, die organisatorische Abstimmung über das Fach hinaus durch sog. geschützte Zeiten, die eine Überschneidungsfreiheit sicherstellen sollen. Zu Lehrveranstaltungen werden teilweise Parallelveranstaltungen angeboten. Den Modulen sind Modulbeauftragte zugeordnet.

Die Studienberatung wird von den Modulbeauftragten und ihren Mitarbeitern durchgeführt, die zugleich als Mentoren für die gesamte Zeit des Studiums zur Verfügung stehen und sowohl feste als auch freie Beratungstermine anbieten. Es finden Hochschulinformationstage für Studieninteressierte und eine Einführungswoche für Studienanfänger/innen statt.

Die Verwaltung der Modulleistungen erfolgt über das Programm FlexNow. Die Studierenden können über eine Chipkarte Einsicht in ihr persönliches Konto nehmen.

Der Gesamteindruck der Gutachter ist, dass die Studierbarkeit grundsätzlich gegeben ist. Die Abfolge und Kreditierung der Module erscheint schlüssig. Gespräche mit den Studierenden der Vorläuferstudiengänge bestätigen, die Fähigkeit der Organisatoren auf diesem Gebiet. Die Gutachter erwarten, dass die von den Studierenden gelobte Betreuung und die sich aus dem kleinen Fachbereich ergebende persönliche und produktive Atmosphäre sich in der Umstellung auf das Bachelor- und Master-System fortsetzen werden.

Positiv wird zudem das System der „geschützten Zeiten“ an der Universität Gießen gesehen, durch das Überschneidungen der jeweiligen Studienfächer ausgeschlossen werden.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Das Studium soll sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermitteln. Die Breite der Ausbildung soll – je nach individuellem Profil – für eine Reihe von Berufsfeldern qualifizieren, so zum Beispiel im Kultursektor, der Kommunikation und Weiterbildung, aber auch in Wirtschaft und Handel, wobei insbesondere der Bereich der sekundären Dienstleistungen ins Auge gefasst wird. Neben Fach- und Methodenkompetenzen sollen im Studium vor allem auch Schlüsselkompetenzen wie geistige Eigeninitiative und Kritikfähigkeit, Selbstorganisation, Orientierungsfähigkeit, systematisches Herangehen an Aufgaben, Durchsetzungsfähigkeit oder schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit vermittelt und gefördert werden.

Bei der Konzeption des Curriculums wurden Ergebnisse aus dem Austausch mit in- und ausländischen Hochschulen und Praxisvertretern berücksichtigt. Regelmäßige Veranstaltungen mit Alumni zur Intensivierung des Austauschs sind für die Zukunft geplant.

Durch obligatorische Praktika im Masterstudiengang wird eine direkte Anbindung an die Praxis gewährleistet. Auch wenn ein Pflichtpraktikum auf Bachelor-Ebene aus Rücksichtnahme auf Studienortwechsler im Masterstudiengang nicht geplant ist, wird ein solches den Studierenden angeraten. Diese Empfehlung könnte transparenter vermittelt werden.

Die Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen ist durch eine Vielzahl relevanter Kontakte in die Berufswelt ebenfalls sichergestellt, und das Absolvieren eines Auslandspraktikums wird unterstützt. Darüber hinaus gibt das Pflichtmodul „Berufsfelder“ erste Einblicke in die Berufspraxis. Durch die im Aufbau befindliche Alumni-Arbeit und geplante Verbleibstudien wird die Einbindung berufspraktischer Elemente noch intensiviert; dieses setzt aber den baldigen Einsatz eines Alumni-Netzwerkes voraus.

Die bereits Ende der 1990er Jahren von der Gesellschaft für Musikforschung betonte wirtschaftliche und alltägliche Relevanz der Systematischen Musikwissenschaft hat sich bisher deshalb wenig beweisen können, weil keine entsprechend eindeutig qualifizierten Abgänger da waren. Das könnte sich hier ändern. Eine positive Prognose ist daher angebracht, die nur durch eine Begleitung der Abgänger/innen im Rahmen von Alumni-Aktivitäten im Verlauf der nächsten Dekade bestätigt werden kann.

## **6. Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung dienen die regelmäßige Erstellung eines Lehrberichts sowie Evaluationen der Lehrveranstaltungen. Das bisher praktizierte System, nach dem die

Ergebnisse den Lehrenden jeweils individuell mitgeteilt wurden, soll durch ein am Fachbereich abgestimmtes Verfahren abgelöst werden, das einen Vergleich unter Wahrung der Anonymität zulässt. Die Gründung eines Alumni-Vereins sowie ein systematischer Ausbau und eine systematische Nutzung von Praxiskontakten sind geplant. Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung, die vor allem von Nachwuchswissenschaftlern genutzt werden, sind an der Hochschule vorhanden.

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind ausreichend. Das „Verfolgen“ der Absolventen und die Rückmeldung aus der Praxis dürften die beste Möglichkeit darstellen, die Studiengänge langfristig zu optimieren. Bereits die gegenwärtigen Mittel scheinen, wie die Gespräche ergeben haben, ihre Steuerungsaufgaben gut zu erfüllen. Die Studierenden waren gerade im musikwissenschaftlichen/pädagogischen Bereich äußerst zufrieden.

## **7. Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik stehen 4 Professuren (2 C4, 1 C3, 1 W2) zur Verfügung sowie eine Hochschuldozentur (C2), 2,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und 8 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Zudem werden Lehraufträge erteilt. Teile des Lehrangebots stehen zugleich für den Mehrfächer-Bachelorstudiengang sowie für andere Studiengänge offen. In den beiden Bachelorstudiengängen zusammen werden für das kommende Wintersemester ca. 50 Studienanfänger/innen erwartet.

Der Sachmittelaufwand des Instituts betrug 2006 ca. 53.000 Euro. Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen nach Angaben der Hochschule in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Die personelle und sächliche Ausstattung der zu akkreditierenden Studiengänge kann im bundesweiten Vergleich an Universitäten insgesamt als solide und gut eingeschätzt werden. (Empfehlenswert wäre lediglich ein neuer Flügel, da die Präsentierbarkeit eines Instituts bzw. der gesamten Universität durch Konzerte, Vorträge und evtl. daraus resultierende Aufnahmen durchaus auch zur Außendarstellung beitragen.)

Die Besetzung der offenen Hochschullehrerstelle in der Musikwissenschaft wurde von der Hochschulleitung zugesagt. Die Lehraufträge werden nach Bedarf und nach wechselnden Modi besetzt. Dies erscheint für ein abwechslungsreiches Lehrangebot von Vorteil.

Die Hochschulleitung erwägt insgesamt, den Empfehlungen der Landesregierung Hessen folgend, die Abordnung von Lehrern aus der Schulpraxis zu unterstützen. Dieses Modell kann im Sinne der Effektivierung der Lehre nur unterstützt werden.